

KUNDMACHUNG

Der Gefahrenzonenplan für die Möll (Neubearbeitung) in den Gemeinden Winklern, Mörttschach, Großkirchheim und Heiligenblut - im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung - wird in der Zeit von Freitag, den 20.10.2017 bis Freitag, den 17.11.2017, in den betreffenden Gemeindeämtern und im Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal/Drau, Lutherstraße 6 – 8, 9800 Spittal/Drau, während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt.

Es steht jedem frei, während dieser Zeit Einsicht in den Gefahrenzonenplan zu nehmen und allenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

KUNDMACHUNG

Für die Kärntner Landesregierung
Abteilung 8 – UA Wasserwirtschaft Spittal/Drau
Dipl.Ing. Stefan Santer

Der Gefahrenzonenplan für die Möll (Neubearbeitung) in den Gemeinden Winklern, Mörttschach, Großkirchheim und Heiligenblut - im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung - wird in der Zeit von Freitag, den 20.10.2017 bis Freitag, den 17.11.2017, in den betreffenden Gemeindeämtern und im Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal/Drau, Lutherstraße 6 – 8, 9800 Spittal/Drau, während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt.

Gemeindeamt Mörttschach - Amtstafel Es steht jedem frei, während dieser Zeit Einsicht in den Gefahrenzonenplan zu nehmen und allenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Angeschlagen: 20.10.2017

Abgenommen: 17.11.2017